

European Quarter Horse Experience 2008

Brandenburghalle, MAFZ, Paaren/Glien

22. – 25.5.2008

AQHA Regional Experience

CRI**, NRHA (USA) Open und Non Pro, NRHA (Germany) Pullman Bronze Trophy

NCHA (USA) Open und Non Pro, NSBA Western Pleasure

Veranstalter

DQHA – Deutsche Quarter Horse Association e.V.

Daimlerstrasse 22, 63741 Aschaffenburg

Tel: +49-6021-584590

info@dqha.de

in Zusammenarbeit mit

MAFZ GmbH

Gartenstr. 1-3, 14621 Schönwalde/Glien

Tel. +49-33230-74203

brandenburghalle@t-online.de

Show Manager

Bernd Nanko

Am Anger 4, 30890 Barsinghausen

Tel: +49-5105-61787, Fax: +49-5105-522889

bernd.nanko@gmx.de

Veranstaltungsort

Brandenburghalle

des Märkischen Ausstellungs – und Freizeitzentrums

Gartenstr. 1-3, Paaren/Glien

Richter

Sylvia Katschker, AUT (AQHA, FEI, NRHA USA, NSBA)

N.N., (AQHA, FEI, NRHA USA)

Dagmar Zenker, GER (AQHA, NRHA USA, NCHA, NSBA)

Renate Baumgartl, GER (NRHA Germany)

Kerstin Burges, GER (NRHA Germany)

Nennungen an

Sylke Stemme

An der Kreuzkirche 5a, 31515 Wunstorf

Tel: +49-5031-67580, Fax: +49-5031-68296, Mobil: +49-172-5115213

SStemme@t-online.de

Nennungsschluss

02. Mai 2008 (Datum des Poststempels)

Nennungen per Fax oder E-Mail werden nur angenommen, wenn diese durch Überweisung der Nennelder oder durch Zusendung eines Verrechnungsschecks bzw. einer Einzugs-ermächtigung über die Höhe der Kosten innerhalb von 3 Tagen bestätigt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – generell oder auch für einzelne Klassen – nicht zu akzeptieren.

Gebühren

AQHA European Experience (wertvolle Sachpreise)

Open Klassen EUR 20,-

Amateur, Novice Amateur Klassen EUR 20,-

Youth, Novice Youth Klassen EUR 15,-

CRI (4.000,- € added)** EUR 120,- entry

fee (60 % payback), EUR 30,- judge fee

NRHA (Germany)

Bronze Trophy Open (6000,- € added) EUR 120,- entry

fee (60 % payback), EUR 30,- judge fee

NRHA (USA)

Bronze Trophy Open (10000,- US\$ added) EUR 120,- entry

fee (60 % payback), EUR 30,- judge fee

Bronze Trophy NonPro (2000,- US\$ added) EUR 70,- entry

fee (60 % payback), EUR 30,- judge fee

Novice Horse Open (1000,- US\$ added) EUR 50,- entry

fee (50 % payback), EUR 30,- judge fee

Jackpot Open EUR 50,- entry

fee (50 % payback), EUR 30,- judge fee

NCHA

Open (2000,- € added) EUR 80,- entry

fee (50 % payback)

Non Pro (1000,- € added) EUR 60,- entry

fee (50 % payback)

Cattle Charge (je Ritt) EUR 80,-

NSBA

Open Western Pleasure (1000,- € added) EUR 60,- entry

fee (40 % payback)

Office Charge EUR 10,- (Pferd

/ Reiterkombination)

Änderung / Nachnenngebühr EUR 10,-

Excperience

Sämtliche Kurse sind für Mitglieder der AQHA oder einer der europäischen affiliates (in Deutschland DQHA) kostenlos.

Nachfolgende Preise gelten für Nichtmitglieder

Kurse EUR 50,-

Züchterseminar EUR 40,-

Tailride EUR 30,-

Testrides kostenlos, bitte

vorher anmelden

Boxen:

Boxen im Stallzelt EUR 110,-

Tagesboxen für Kursteilnehmer EUR 50,-

(bitte die Tage auf der Nennung vermerken)

Heu (Kleine Ballen) EUR 4,-

Sägespäne (Ballen) EUR 8,-

Parkgebühren im Teilnehmerbereich:

Pferdetransporter / LKW kostenlos für Teilnehmer

Wohnwagen/Mobile EUR 40,-

(incl. Stromanschluss)

Das Befahren des Geländes und das Parken im Bereich der Teilnehmerparkplätze kann nur mit Parkausweis erfolgen. Bitte bei der Nennung das Kennzeichen angeben.

Meldungen werden nur mit Scheck, Überweisung oder Einzugsermächtigung angenommen.

DQHA e.V. - Raiffeisenbank Aschaffenburg eG - BLZ 795 625 14 – Konto 888 885

Für Überweisungen aus dem Ausland:

InterBank-Acc Nr. (IBAN): DE 28 7956 2514 0200 888 885

Bank Identifier Code (BIC): GENODEF1AB1

Als Verwendungszweck bitte „European Experience“, sowie die Namen von Pferd und Vorsteller mit angeben.

Scheckgebühren

Ausländische Scheckgebühren EUR 15,-; die Schecks bitte auf „DQHA, European Experience“ ausstellen.

Nennungen und Boxenreservierungen können nur berücksichtigt werden, wenn

- die Nennungsformulare vollständig ausgefüllt und rechtzeitig im Nennbüro eingehen
- Startgelder und Boxenmieten in voller Höhe eingegangen sind.

Wegbeschreibung

Aus allen Richtungen auf den westlichen Berliner Ring (A 10), Abfahrt Falkensee, hier ist bereits das MAFZ ausgeschildert, am Kreisverkehr die erste Ausfahrt, der Landstraße ca. 2 km folgen, am Ende links abbiegen, nach weiteren ca. 500m befinden Sie sich in Paaren.

Hotelnachweis

Hotel Wustermark

Tel. +49 33234 8510

Landhaus Boernicke

Tel. +49 33230 51306

Hotel Helenenhof

Tel. +49 33230 50317

Ein komplettes Beherbungsverzeichnis erhalten Sie bei unter info@dqha.de

AQHA European Experience

– Besondere Bedingungen

Startberechtigt in den AQHA Turnierklassen sind American Quarter Horses, an den Kursen und Trailrides können auch Pferde anderer Rassen teilnehmen. Nicht startberechtigt sind Reiter in den jeweiligen AQHA Klassen, die 2007 in dieser Klasse Europameister oder Vizeeuropameister geworden sind. Sie können jedoch in anderen Klassen starten. Ein Pferd, das in einer Halter-Klasse Europameister oder Vize-Europameister wurde, darf in keiner Halter-Klasse der Experience genannt werden. Wer 2007 einen Europameister oder Vize-Europameister in der Halter vorgestellt hat, darf nicht mit einem Pferd desselben Geschlechts in der Halter der Experience teilnehmen. Permits, die (Novice) Amateuren und (Novice) Youth Startern das Vorstellen von Pferden, die nicht im Familienbesitz sind, gestatten, werden bei der Experience nicht akzeptiert.

In jeder Klasse (egal ob Open, Amateur, Novice Amateur, Youth oder Novice Youth) winkt den Platzierten:

1. Platz: Monatana Silversmith Buckle
2. Professional's Choice Saddle Pad
3. WeatherBeeta Pferddecke
4. Farnam Geschenk-Paket (mit Leder- und Fellpflegeprodukten)
5. American Quarter Horse Journal Heu-Sack

Für die All-Around Champions (Amateur, Novice Amateur, Youth oder Novice Youth): je einen Nobleman Sattel von Tex Tan

Ausschreibung nach dem AQHA Regelbuch 2008.

Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß AQHA-Regelbuch 2008. Bestandteil der European Experience sind Clinics, Seminare, Trailrides und Testrides. Teilnehmen hieran können auch Reiter die nicht für das Turnier gemeldet sind. Clinics und Trailrides sind offen für Pferde aller Rassen. Diese sind für Mitglieder der AQHA / DQHA kostenlos. Für alle gilt, dass nur ein bestimmtes Kontingent an Plätzen zur Verfügung steht. Die Plätze werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen vergeben.

K 1 – Reining (Nico Hörmann & Grischa Ludwig), max. 25 Teilnehmer

K 2 – Cutting (N.N.), max. 20 Teilnehmer

K 3 – Horsemanship (Henning Daude, N.N.), max. 25 Teilnehmer

K 4 – Trail (Anna Limmer, N.N.), max. 25 Teilnehmer

K 5 – Halter (Volker Laves, Helga Hommel), max. 30 Teilnehmer

S 1 – Beurteilung von Pferden (Gesa Meier), max. 40 Teilnehmer

S 2 – Ask a judge (Dagmar Zenker)

Allgemeine Turnierbestimmungen:

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen der aktuellen AQHA, NRHA, NCHA, NSBA Regelbücher 2008 sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - Die Nennungsformulare vollständig ausgefüllt und rechtzeitig (Poststempel) eingehen.
 - Startgelder und Gebühren in voller Höhe beiliegen und der Anmelder im Besitz der jeweiligen Mitgliedschaften ist. Eine Kopie der 2008 Mitgliedskarten bzw. Amateur, Youth oder Novice Karte beiliegen. Die Mitgliedschaften können auch auf dem Turnier erworben werden.
2. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl

und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der DQHA/AQHA und der NRHA, NCHA, NSBA sowie der FN-DOKR/FEI an.

5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verlorene gegangene Post.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurück erstatten. Cattle und Office Charge werden nicht zurück erstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

Besondere Bestimmungen CRI

Alle Teilnehmer müssen ihre Nennung bei ihrer nationalen reiterlichen Vereinigung angeben! **Es dürfen nur Reiter an dieser**

Prüfung teilnehmen, die dem Veranstalter von der jeweiligen nationalen reiterlichen Vereinigung gemeldet werden. Eine Nennung, die nur beim Veranstalter gemeldet wurde, ist nicht ausreichend. Grundsätzlich müssen alle Pferde bei der FEI registriert sein. Ausländische Pferde müssen einen FEI-Pass vorweisen, inländische einen FEI- oder Equidenpass. Impfungen müssen im FEI-/ Equidenpass eingetragen sein, ein Eintrag in einem separaten Impfbuch ist nicht ausreichend.

Doping

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Es gelten gem. § 441 AQHA Regelbuch 2007 die Dopingvorschriften der FN, die keinerlei Fremdstoffe erlauben.
3. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.
4. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
5. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.

Clippen

Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gegen die geltende Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Teilnehmer erhalten Geld – und Sachpreise nur, wenn sie mit Pferd und in offizieller Turnierkleidung zur Siegerehrung erscheinen. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich der Teilnehmer, Geldpreise und Sachpreise an den Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Es wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250 € 0 %, bis 500 € 10 %, bis 1.000 € 15 %, über 1.000 € 20%; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen. Ausländische Pferdebesitzer, die vom Steuerabzug befreit sind, können eine Freistellungsbescheinigung mit der Nennung abgeben, spätestens am ersten Veranstaltungstag. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten. Freistellungsanträge siehe:

www.bzst.bund.de/003_menue_links/007_abzugsteuerentlastung/07_1_freistellung_erstattung/713_vordruck/019_Pferdesport_en.pdf

